

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. MAI 2024 ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet KLEIN-POSCHARN

....., umfassend die Gemeinde(n) KLEIN-POSCHARN OHNE EIGENJAGD EILNBENGER, die Katastralgemeinde(n) KLEIN-POSCHARN, Teile der Katastralgemeinde(n) nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
JAGDAUSSCHUSS	GOTSMY HERBERT	MÜHLBACHER MATTHIAS
KLEIN-POSCHARN	DOLLGANG	HASUNGER JOSEF
	HASENBÖCK GOTTFRIED	GOTSMY JOHANN
	SIMETEBERGER JOSEF	LORENE MARIA WISE

auf den Wahlvorschlag:		
JAGDAUSSCHUSS	KAISER HERBERT	
KLEIN-POSCHARN		

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde

KLEIN-POSCHARN

Angeschlagen am: 15.3.2024

Abgenommen am:

(Handwritten signature)
(Unterschrift)

BGM, ING. JOHANNES WEISS

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.